

# Verwaltungsgemeinschaft Monheim

Stadt Monheim

Telefon: (0 90 91) 90 91 - 0  
Telefax: (0 90 91) 90 91 - 44  
Internet: www.vg-monheim.de

Gemeinden: Buchdorf  
Daiting  
Rögling  
Tagmersheim

Verwaltungsgemeinschaft Monheim, Marktplatz 23, 86653 Monheim

Piratenpartei Oberbayern  
z. Hd. Herrn Reinhold Deuter  
Bauernstr. 53  
86561 Aresing

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	E-Mail der/des Bearbeiters/in	Telefon / Fax	Monheim
	VG-613-40 / ga 079244	birgit.gayer@vg-monheim.de	09091/9091-35 09091/9091-44	29.03.2019

## **Vollzug der Verordnungen über die öffentlichen Anschläge im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Monheim; Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum Aufstellen von Plakattafeln**

Sehr geehrter Herr Deuter,

aufgrund Ihres Antrages vom 02. März 2019 wird hiermit in stets widerruflicher Weise die Erlaubnis zum Aufstellen von Plakattafeln für **die Piraten-Partei zur Europa-Wahl** erteilt.

Aufstellungszeit: **01. April bis 26. Mai 2019**

Aufstellungsorte / Anzahl der Plakate:

Stadt Monheim: In der Kernstadt Monheim max. 4 Doppelplakate in folgenden 4 Zonen (somit in jeder Zone max. 1 öff. Anschlag, vgl. beigefügter Lageplan):

- In der „Treuchtlinger Straße“ zwischen Abzweigung „Dresdner Straße“ und Abzweigung „Wittesheimer Straße“
- In der „Wemdinger Straße“ zwischen Abzweigung „Rappenfeldstraße“ und „Adolf-Thomas-Straße“
- In der „Donauwörther Straße“ zwischen Einfahrt Hama Schnäppchenmarkt Abzweigung „Hagenbucher Weg“
- In der „Neuburger Straße“ zwischen Abzweig „Ringstraße“ und Parkplatz Firma messeteam24

Jeweils 2 Doppelplakate in den Stadtteilen (Flotzheim mit Hagenbuch, Itzing, Kölburg, Rehau, Ried, Warching, Weilheim mit Rothenberg, Wittesheim mit Liederberg)

Gemeinde Buchdorf: in Buchdorf 5 Stück, im Ortsteil Baierfeld 2 Stück

Gemeinde Daiting: in Daiting 4 Stück, in den Ortsteilen (Natterholz, Hochfeld, Unterbuch, Reichertswies) jeweils 2 Stück

Gemeinde Rögling: in Rögling 5 Stück

Gemeinde Tagmersheim: in Tagmesheim 5 Stück, im Ortsteil Blossenau 3 Stück

....

Bankkonten: Raiffeisen-Volksbank Donauwörth  
Sparkasse Donauwörth  
Steuernummer: 152/103/80016

IBAN DE78 7229 0100 0007 1208 50  
IBAN DE15 7225 0160 0190 2623 37

BIC GENODEF1DON  
BIC BYLADEM1DON  
Gläubiger-ID DE41ZZZ00000158699

Die nachfolgenden Auflagen sind zu beachten:

1. Die Größe der Plakate darf max. DIN A0 betragen; sie dürfen nicht reflektieren
2. Alle Plakate sind mit den beigefügten **Aufklebern** zu versehen.
3. Die Werbeträger dürfen weder den Straßenverkehr, noch die Fußgänger behindern.
4. Die Plakatständer dürfen ab **01. April 2019** aufgestellt werden und müssten 8 Tage nach Beendigung der Veranstaltung vollständig abgebaut sein.
5. Die Plakate dürfen nur mit **Plakatständern** und nur innerhalb von bebauten Ortsteilen aufgestellt werden. Im Stadtteil **Weilheim** ist die Plakatierung in der **Grünfläche auf dem Dorfplatz** untersagt (Möglichkeit bietet sich an der Plakattafel Einmündung Ottinger Straße / Kreuzgasse).
6. Es dürfen **keinesfalls Plakate** im **Außenbereich** von den Mitgliedsgemeinden / Ortsteilen aufgestellt werden (z. B. Bushaltestelle des Ortsteiles Warching).
7. Die Plakatständer sind so aufzustellen, dass
  - das rechtzeitige Erkennen von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen nicht verhindert oder erschwert wird;
  - Sichtdreiecke an Kreuzungen und Einmündungen freigehalten werden.Eine Befestigung bzw. Anlehnung an Pfosten von Verkehrszeichen, die sich an den fließenden Verkehr richten (auch Ortsschilder), ist nicht zulässig.
8. Es ist **nicht** gestattet, Plakate an **Straßenbeleuchtungsmasten** zu befestigen.
9. Die Plakatständer müssen hinsichtlich ihrer Standfestigkeit und Konstruktion den statischen Beanspruchungen und den hierfür einschlägigen Vorschriften, insbesondere der Windlast, genügen.
10. Die Plakatständer sind regelmäßig auf Standfestigkeit, Beschädigung und dergleichen zu untersuchen.
11. An Bäumen und sonstigen Naturobjekten dürfen Plakate nur durch Kabelbinder, Drähte, etc. angebracht werden (nicht durch Nägel, Tacker, etc.).
12. Der Boden darf durch das Aufstellen der Plakatständer nicht beschädigt werden.
13. Die Plakate müssen mit der Anschrift und der Telefonnummer des für die Aufstellung und Überwachung zuständigen Unternehmens versehen sein.
14. Diese öffentlich-rechtliche Genehmigung ersetzt nicht die privatrechtliche Zustimmung Dritter zur Anbringung von Plakaten an Zäunen, Geländern usw.
15. Für diesen Bescheid wird gemäß § 5 Abs. 2 der erlassenen Verordnungen **keine Gebühr** erhoben.  
(Falls eine Gebühr veranschlagt wird, ist diese vor Beginn der Plakatierung zur Zahlung fällig.)

Mit freundlichen Grüßen

  
i. A.  
Birgit Gayer

**Anlage**

- 1 Lageplan Aufstellungsorte Kernstadt Monheim
- 52 Plakataufkleber

